



Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2015/0131
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2014

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
23.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter der Städtischen Betriebe Beckum, Herrn Christian Lemke, wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsleiters für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne